Die Angst vor dem Pflege-„Tsunami“

Ein Gerichtsurteil sichert nun auch ausländischen 24-Stunden-Betreuern den Mindestlohn zu. Mancher malt schon das Schreckensbild der unbezahlbaren Pflege an die Wand. Doch dass sich durch die Entscheidung etwas grundsätzlich ändern wird, bezweifeln viele Branchenkenner.

Von Oliver Glombitza

Die Rund-um-die-Uhr-Pflege von alten und kranken Menschen in ihrem Zuhause übernehmen oft Betreuerinnen aus Osteuropa. Laut der Deutschen Stiftung Patientenschutz würden 50 Prozent der Menschen lieber den Tod wählen als einen Umzug in ein Pflegeheim. – Foto: imago-images

Für Claus Fussek ist es ein sehr emotionaler Tag. Gerade hat er die letzten Sachen aus seinem Elternhaus geräumt und abtransportiert. Seine Mutter ist kürzlich verstorben, sie hatte seit dem Tod des Vaters allein in dem Haus in Lenggries (Lkr. Bad Tölz-Wolfratshausen) gelebt – bis zuletzt begleitet von rumänischen Pflegerinnen. „Ohne diese Frauen wäre es schlicht nicht gegangen“, sagt Fussek, der gemeinsam mit zwei Geschwistern und seiner Ehefrau die Eltern gepflegt hatte – neben dem Beruf und trotz der Distanz zum Lebensmittelpunkt München. In diesen zehn Jahren haben sich zusätzlich neun Frauen aus Osteuropa um die Eltern gekümmert – „vier davon gehören für mich heute noch zur Familie“, sagt Fussek.

Doch der 68-Jährige ist nicht nur einer von Millionen Menschen in Deutschland, die ihre Angehörigen selbst pflegen. Der Sozialarbeiter ist auch seit Jahrzehnten einer der bekanntesten Kritiker des Pflegesystems. „Pflegepapst“ oder „Engel der Alten“ wurde er deswegen schon genannt. Dass das Bundesarbeitsgericht nun ein aufsehenerregendes Urteil gefällt hat, das ausländischen Pflege- und Haushaltskräften, die 24 Stunden täglich im Einsatz sind, den Mindestlohn zusichert, findet er absolut richtig. Doch dass sich damit an der Situation der meist aus Osteuropa kommenden Frauen etwas ändert, hält er für ausgeschlossen. „Ich denke, die Bulgarin, die geklagt hatte, hat ihren Kolleginnen damit unfreiwillig einen Bärendienst erwiesen – mit Unterstützung der Gewerkschaft“, bedauert Fussek. Denn nun könnten sich viele Menschen die Dienste der Frauen gar nicht mehr leisten. Schon bislang hätten viele Menschen ihren ganzen erarbeiteten Besitz im Alter „verpflegen“ müssen.

Schwarzarbeit könnte noch weiter zunehmen

Die Betreuung für seine Eltern hat Fussek und seine Geschwister monatlich circa 2800 Euro gekostet. Die Frauen wurden dabei von einer spezialisierten Agentur vermittelt. „Alles unter 2300 Euro kann eigentlich nur Schwarzarbeit sein“, erklärt er. Fussek schätzt, dass zwei Drittel der ausländischen 24-Stunden-Betreuer in Deutschland illegal arbeiten. Was auch an den ansonsten fälligen Kosten liegen dürfte: Wenn alle arbeitsrechtlichen Vorgaben (z.B. Arbeitszeiten, Wochenend- und Nachtzuschlag) konsequent umgesetzt würden, bräuchte man vier bis sechs Betreuer und läge so bei weit über 10 000 Euro. Auch deswegen ist sich Fussek sicher, dass einzig die Schwarzarbeit durch das Urteil zunehmen wird. „Und da haben wir es mit einem Grad an Ausbeutung zu tun, der häufig als Sklaverei bezeichnet werden könnte.“

Auch Frederic Seebohm rechnet durch das Urteil mit einem Anstieg der Schwarzarbeit. Der Geschäftsführer des Bundesverbands für häusliche Betreuung kann sich aktuell vor Anfragen kaum noch retten. Er ist begehrter Ansprechpartner, wenn es um die Deutung der Entscheidung geht. Gegenüber unserer Zeitung spricht Seebohm von einem „Weckruf“, der da in Richtung der Bundesregierung erschallt sei. „Man hat sich bislang geweigert, das rechtssicher zu regeln“, beklagt er und meint damit das System mit den sogenannten „Betreuungspersonen“, wie die 24-Stunden-Kräfte offiziell genannt werden. Laut dem Verbandschef wird das Urteil genau wegen dieses Systems „nichts an der Realität ändern“.

Denn in Deutschland sieht es das Gesetz schlicht nicht vor, dass Menschen für andere arbeiten und gleichzeitig auch in deren Haushalt leben. Deswegen werden die osteuropäischen Pflegekräfte – die laut Seebohm oft gar keine pflegerische Ausbildung haben – in Deutschland als sogenannte „Betreuungspersonen“ engagiert. Und zwar meist nicht als reguläre Arbeitnehmer, sondern als Freiberufler – weswegen sie von dem Urteil gar nicht betroffen sind.

Vermittlungsagenturen: „Zahlen schon Mindestlohn“

Und auch diese Gruppe steht laut Seebohm nur für einen relativ kleinen Teil der ausländischen Betreuungspersonen in Deutschland: „90 Prozent des Marktes sind illegal“, ist er sich sicher und überbietet damit die Schätzung von „Pflegepapst“ Fussek noch einmal deutlich. Insgesamt geht sein Verband davon aus, dass 700 000 ausländische Betreuungspersonen in Deutschland arbeiten. Um die Illegalität zu beenden und die Situation der ausländischen Helfer zu verbessern, würde es gar nicht viel brauchen, meint Seebohm. Er fordert, dass sich die Bundesrepublik ein Beispiel am Nachbarland Österreich nimmt. Dort gibt es schon seit 2007 das „Hausbetreuungsgesetz“, das den 24-Stunden-Kräften die nötige rechtliche Sicherheit gebe (siehe Kasten).

Der Kontakt zu den Rund-um-die-Uhr-Betreuern wird oft per Mundpropaganda hergestellt – gerade, wenn die Arbeit schwarz erledigt werden soll. Ansonsten kümmern sich spezialisierte Agenturen darum. Eine der größten hierzulande ist das Franchise-Unternehmen „Pflegehelden“ mit über 60 Filialen in Deutschland – darunter auch sechs in Bayern. Dort begrüßt man das Urteil sehr, wie Pressesprecherin Franziska Underberg am Telefon erklärt. Die 3000 bis 3500 Betreuer, die durch ihr Unternehmen vermittelt werden, würden schon den Mindestlohn bekommen. „Bei uns ist das alles sowieso so geregelt.“ Insofern betreffe das Urteil nur „absolute Einzelfälle“, meint sie.

Auch die „Bayernpflege“ vermittelt 24-Stunden-Kräfte an Senioren. Das Unternehmen mit Sitz in Gauting bei München geht aber auch davon aus, nicht von dem Urteil betroffen zu sein. „Unsere ausländischen Partneragenturen bezahlen bereits seit Einführung des Mindestlohns in Deutschland mindestens den Mindestlohn“, teilt die Vermittlungsagentur mit deutschlandweit 15 Standorten schriftlich mit.

Für die Pflegeheime allerdings könnte sich dagegen schon etwas ändern, meint Eugen Brysch. Laut dem Vorstand der Deutschen Stiftung Patientenschutz würden sich Heimbetreiber wegen des Urteils „jetzt schon die Hände reiben“. Doch gegenüber unserer Zeitung warnt er diese davor, sich zu früh über mögliche neue Bewohner zu freuen. „Die pflegebedürftigen Menschen nehmen sehr viel in Kauf, um einen Umzug ins Heim zu verhindern.“ Laut einer Umfrage würden sogar 50 Prozent der Menschen eher den Tod wählen als einen Umzug ins Heim. Er sieht wegen des Urteils generell aber eine „Kosten-Lawine“ auf die Betroffenen zukommen, spricht in diesem Zusammenhang sogar von einem „Tsunami“.

Kapazitäten schon jetzt mangels Personal erschöpft

Beim Verband Deutscher Alten- und Behindertenhilfe ist man sich aber sicher, dass es nur zwei Ventile gibt, durch die der Druck des Urteils entweichen kann: „Entweder steigt die Nachfrage nach konventioneller ambulanter und stationärer Pflege bei professionellen Dienstleistern, oder die illegalen Arbeitsverhältnisse in den Privathaushalten nehmen weiter zu“, erklärt Bundesgeschäftsführer Thomas Knieling, dessen Verein 1600 Unternehmen der ambulanten und stationären Alten- und Behindertenhilfe vertritt. Er warnt allerdings, dass viele Interessenten gar kein Angebot vorfinden könnten. „Denn aufgrund des Personalmangels nehmen die Versorgungslücken ambulant und stationär zu.“

Experte Fussek hofft indes, dass die Probleme in der häuslichen Pflege auch nach der aktuellen Diskussion nicht aus der öffentlichen Wahrnehmung verschwinden. Schließlich seien die Zustände dort schon seit Jahrzehnten bekannt. Mit Blick auf die nun entbrannte Debatte in der Politik spricht er deswegen von „Scheinheiligkeit“. „Wir brauchen endlich eine ehrliche und unideologische Diskussion aus der Perspektive der zu Pflegenden und deren Angehörigen.“ Ein Wahlplakat zum Thema Pflege habe er jedenfalls noch von keiner Partei gesehen.

Kann Deutschland von Österreich lernen?

Von Oliver Glombitza

Während die 24-Stunden-Betreuer in Deutschland oft in einer rechtlichen Grauzone arbeiten, hat unser Nachbarland Österreich schon seit 2007 eine gesetzliche Regelung etabliert. Durch das „Hausbetreuungsgesetz“ können die sogenannten „Betreuungspersonen“ arbeitnehmerähnlich für die alten und kranken Menschen sorgen. Die Rund-um-die-Uhr-Pfleger leben dabei direkt in den Haushalten, sind gesetzlich sozialversichert und werden beispielsweise durch Wohlfahrtsorganisationen wie die Caritas vermittelt.

Als Geschäftsführer des Bundesverbands für häusliche Betreuung fordert Frederic Seebohm, diese Regelung auch so in Deutschland umzusetzen. Das Modell sei auch nicht neu, „bei Journalisten oder Solo-Handwerkern gibt es das auch“, erklärt er. Die Regelung könne also einfach auf die häusliche Pflege übertragen werden. Doch laut Seebohm hat erst Anfang des Jahres das Bundesarbeitsministerium eine entsprechende Initiative des Bundesgesundheitsministeriums blockiert. „Es ist kein juristisches Problem, es ist ein politisches“, sagt Seebohm.

Österreichs Gesundheitsminister Wolfgang Mückstein: Hat sein Land eine Lösung für Deutschlands Pflege-Problem?

Auch der Vorstand der Deutschen Stiftung Patientenschutz, Eugen Brysch, findet: „Es ist gut, sich auch bei den Nachbarländern umzuschauen.“ Schränkt aber ein: „Doch vor vorschnellen Übertragungen ins deutsche Recht sei gewarnt.“ Stattdessen müssten die bewährten Instrumente zukunftsfähig gemacht werden. Gegenüber unserer Zeitung fordert er die Politik dazu auf, einen Rechtsanspruch auf Kurzzeit- und Verhinderungspflege zu schaffen. Ebenso sei ein Pflegezeitgeld ähnlich dem Elterngeld als Lohnersatzleistung überfällig. Er fordert außerdem einen Aufschlag des Pflegegeldes, gestaffelt nach Dauer der Pflegebedürftigkeit.

Der Deutsche Pflegerat hat seinerseits am Montag einen Sieben-Punkte-Plan zur Verbesserung der Situation vorgestellt – der im Wesentlichen die Punkte des österreichischen Betreuungsgesetzes aufgreift. Konkret spricht sich das Gremium unter anderem dafür aus, die Arbeit der meist osteuropäischen Betreuungskräfte zu legalisieren. Sie müssten nach Tarifen und geregelten Arbeitszeiten bezahlt und sozialversicherungspflichtig angestellt werden. Die Kosten dürfen aber nicht bei den Betroffenen bleiben. Deshalb müsse die Pflegeversicherung verstärkt durch Steuermittel unterstützt werden, so dass für Pflege im ambulanten Bereich mehr Geld zur Verfügung stehe.

Dass nun Bewegung in die Sache kommen könnte, zeigen auch die Reaktionen aus der Politik. Gesundheitsminister Jens Spahn (CDU) sprach sich nach dem Urteil für eine gesetzliche Regelung aus. Dies sei in der Regierung bisher nicht konsensfähig gewesen, man könne im Lichte des Urteils aber ins Gespräch kommen. Arbeitsminister Hubertus Heil (SPD) nannte das Urteil „wegweisend und richtig“. Er forderte aber, die Probleme mit einer „Pflege-Bürgerversicherung“ zu beheben. – F.: dpa